

JA zum fairen Umwandlungssatz, Überlegungen zur Abstimmung vom 7. März 2010

Die Senkung des Umwandlungssatzes muss und wird kommen. Die Frage ist nur noch, wie rasch und um wieviel er gesenkt wird.

von lic. iur. Barbara Gutzwiller-Holliger, Vorsitzende der Geschäftsleitung, Arbeitgeberverband Basel

Ausgangslage

Bereits seit 2005 wird der Umwandlungssatz im Rahmen der 1. BVG-Revision bis 2014 schrittweise von 7,2 auf 6,8% gesenkt. Dem Bundesrat war diese Reduktion zu langsam; er verlangte im November 2006 eine erneute Senkung auf 6,4% bis 2011. Das Parlament folgte den Argumenten des Bundesrates, entschied sich für die erneute Senkung, erstreckte die Frist dafür aber bis 2015. Dagegen ergriff die Partei der Arbeit, unterstützt von Organisationen sowohl aus dem linken, als auch aus dem rechten Lager, das Referendum. Die Volksabstimmung ist auf den 7. März 2010 festgesetzt worden.

Warum soll der Umwandlungssatz erneut gesenkt werden?

Um diese Frage zu beantworten, muss man zuerst wissen, was der Begriff Umwandlungssatz bedeutet: Unter dem Umwandlungssatz versteht man den Prozentsatz des innerhalb der beruflichen Vorsorge angesparten Kapitals, der den Pensionierten jährlich als Rente ausbezahlt wird. Festgelegt wird dieser Prozentsatz vom Parlament. Dieses trifft dafür bestimmte Annahmen, wie

- die sogenannte bedingte Lebenserwartung, d.h. die erwartete Lebensdauer des frisch pensionierten Rentners;
- die Höhe des Ertrags, der auf dem Alterssparkapital erzielt werden kann; sowie
- die zu erwartenden zusätzlichen Kosten, wie beispielsweise Invaliden- und Witwenrenten oder Verwaltungskosten.

Die Höhe des Umwandlungssatzes steht also in sehr engem Zusammenhang mit der Lebenserwartung der jeweiligen Rentnergeneration. Bekanntlich werden die Menschen in der Schweiz – wie in allen westlichen Industrieländern – immer älter. Das für die Altersvorsorge angesparte Kapital muss also länger reichen. Durch den aktuell zu hohen Umwandlungssatz wird aber heute bereits mehr ausbezahlt, als angespart worden ist. Die dadurch entstehenden Lücken müssen von den Erwerbstätigen geschlossen werden. Dieser Vorgang stellt eine Umverteilung zwischen den Generationen dar, bei der die Rentner gegenüber den Erwerbstätigen bevorzugt werden.

Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen lässt bei gleichbleibendem Umwandlungssatz jedes Jahr 600 Millionen Franken Kosten zu Lasten der Erwerbstätigen entstehen. Wird der Umwandlungssatz nicht gesenkt, vergrössern sich diese Lücken laufend. Als einzige Alternative zur Senkung des Umwandlungssatzes bietet sich die Erhöhung der Beiträge an. Erneut wären dadurch in erster Linie die Erwerbstätigen betroffen.

Unbegründete Befürchtungen und falsche Behauptungen

Entgegen einer oft gehörten Behauptung, werden Renten, die bereits bezogen werden, nicht gekürzt, sondern bleiben in voller Höhe erhalten. Die vielzitierte Ungerechtigkeit ergibt sich also nicht etwa durch die Senkung des Umwandlungssatzes, sondern - im Gegenteil – durch dessen Beibehaltung, indem die Solidarität zwischen den Generationen über Gebühr strapaziert wird.

Es sind auch nicht die Versicherungen, die von der Senkung profitieren, sondern die Erwerbstätigen und ihre Nachkommen und nicht zuletzt das Institut der beruflichen Vorsorge selber, das ohne die Senkung instabil wird und gefährdet ist.

Man kann auch immer wieder lesen, dass in Bezug auf die Demographie übertrieben werde und die Steigerung der Lebenserwartung gar nicht so sicher sei. Tatsache ist, dass das Bundesamt für Statistik ausweisen kann, dass wir im Durchschnitt fünf Jahre länger leben, als noch vor 30 Jahren. Dieser kontinuierlich steigenden Lebenserwartung hat aber die 1. BVG-Revision nicht genügend Rechnung getragen, was eine weitere schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes unumgänglich macht.

Fazit

- Wer anerkennt, dass wir länger leben und daher länger auf unser Alterssparguthaben angewiesen sind;
- Wer das Institut der Zweiten Säule sicher und stabil erhalten will;
- Wer verhindern will, dass die Erwerbstätigen durch zusätzliche Lohnabzüge die Rentner-Generation unterstützen müssen

wird am 7. März 2010 die Senkung des Umwandlungssatzes befürworten und ein JA einlegen.